

45/269 vom 27. August 1991, 46/198 A vom 20. Dezember 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 49/249 A vom 20. Juli 1995, 49/249 B vom 14. September 1995, 50/224 vom 11. April 1996, 51/218 A bis C vom 18. Dezember 1996 und 52/230 vom 31. März 1998 sowie in ihren Beschlüssen 48/472 A vom 23. Dezember 1993 und 50/451 B vom 23. Dezember 1995 geändert worden ist, und dabei die in ihrer Resolution 52/215 A vom 22. Dezember 1997 festgelegte Beitragstabelle für das Jahr 1998 zu berücksichtigen;

19. *beschließt ferner*, daß im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.597.400 Dollar, die für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 1998 gebilligt worden sind, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach Ziffer 18 anzurechnen ist;

20. *beschließt*, daß bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 3.564.300 Dollar brutto (1.999.400 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 18 anzurechnen ist;

21. *beschließt außerdem*, daß bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission nicht erfüllt haben, ihr Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 3.564.300 Dollar brutto (1.999.400 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

22. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Beobachtermission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

23. *beschließt*, die Punkte "Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola" und "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

88. *Plenarsitzung*
26. Juni 1998

52/212. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

B¹⁷

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Änderung des im Anhang zu der Finanzordnung der Vereinten Nationen enthaltenen zusätzlichen Mandats betreffend die

¹⁷ Damit wird die Resolution 52/212 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/52/49)*, Bd. I, zu Resolution 52/212 A.

Prüfung der Vereinten Nationen¹⁸ und der Mitteilung des Generalsekretärs¹⁹ zur Übermittlung der Vorschläge des Rates der Rechnungsprüfer zur besseren Umsetzung seiner Empfehlungen, namentlich der Änderungen in bezug auf die Berichterstattung über den Stand ihrer Umsetzung,

1. *billigt* den in Ziffer 3 des Berichts des Generalsekretärs¹⁸ enthaltenen geänderten Wortlaut der Ziffer 5 des zusätzlichen Mandats betreffend die Prüfung der Vereinten Nationen;

2. *akzeptiert* die in der Anlage zu der Mitteilung des Generalsekretärs¹⁹ enthaltenen Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *betont*, daß, was die Verwaltungsführung angeht, auch weiterhin in erster Linie die Leiter der Hauptabteilungen und der Programme für die Verwirklichung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer verantwortlich und rechenschaftspflichtig sein sollten;

4. *macht sich* die in den Ziffern 6 und 7 des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer²⁰ enthaltenen Vorschläge betreffend die Rechenschaftspflicht für die Verwirklichung seiner Empfehlungen *zu eigen*, mit der Maßgabe, daß Amtsträger, deren Titel oder Stellung im Einklang mit Ziffer 6 des Berichts angegeben werden, den Rang eines Programmleiters beziehungsweise Leiters einer Hauptabteilung haben sollen;

5. *akzeptiert* die Vorschläge des Rates der Rechnungsprüfer betreffend Änderungen der Regelungen für die Berichterstattung und bittet den Generalsekretär und den Rat, bei der Festlegung eines praktischen und effizienten Verfahrens zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen zusammenzuarbeiten;

6. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer, im Rahmen seiner Berichte an die Generalversammlung nach Bedarf Informationen über die Umsetzung seiner Vorschläge aufzunehmen.

82. *Plenarsitzung*
31. März 1998

52/225. Gehalt und Altersruhegeld des Generalsekretärs und Gehalt und Ruhegehaltsfähige Bezüge des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²¹,

1. *macht sich* die in Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²¹ enthalte-

¹⁸ A/52/727.

¹⁹ A/52/753.

²⁰ Ebd., Anhang.

²¹ A/52/7/Add.8. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.

ne Empfehlung betreffend das Gehalt und das Altersruhegeld des Generalsekretärs *zu eigen*;

2. *macht sich außerdem* die in Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses enthaltene Empfehlung betreffend das Gehalt und die Ruhegehaltsfähigen Bezüge des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen *zu eigen*;

3. *billigt* mit Wirkung vom 1. Januar 1998 die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Änderung des Anhangs I des Personalstatuts der Vereinten Nationen.

80. Plenarsitzung
4. Februar 1998

ANLAGE

Änderung des Anhangs I des Personalstatuts der Vereinten Nationen

Am Ende der Ziffer 1 in Anhang I des Personalstatuts der Vereinten Nationen ist der folgende Satz hinzuzufügen: "Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 erhält der Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen ein Bruttogehalt von 175.344 US-Dollar pro Jahr".

52/226. Reform des Beschaffungswesens und Auslagerung

A

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 49/216 C vom 23. Dezember 1994, 51/231 vom 13. Juni 1997, 51/243 vom 15. September 1997 und 52/220 vom 22. Dezember 1997,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens²² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²³,

sowie nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Umsetzung der Reform des Beschaffungswesens²⁴,

1. *fordert* den Generalsekretär *auf*, sicherzustellen, daß die den Beschaffungsprozeß regelnden Vorschriften genau eingehalten werden;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, daß ihre Resolution 51/231 und eine Reihe von Empfehlungen in dem Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe für das Beschaffungswesen nach wie vor größtenteils nicht umgesetzt wurden, und fordert daher den Generalsekretär *auf*, dafür zu sorgen, daß sie ohne weitere Verzögerungen voll umgesetzt werden;

3. *stellt fest*, daß das überarbeitete Handbuch für das Beschaffungswesen nicht herausgegeben worden ist, und

ersucht den Generalsekretär, das Handbuch, wie in seinem Bericht angegeben, bis spätestens 31. März 1998 zu veröffentlichen;

4. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Verzögerung bei der Vorlage von Vorschlägen zur Überarbeitung der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen, die notwendig sein könnten, um die Durchführung der Reform des Beschaffungswesens zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen solche Vorschläge zur Behandlung durch die Versammlung im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts über die Reform des Beschaffungswesens Normen für die Messung der Effizienz des Beschaffungswesens zu entwickeln und vorzulegen, unter Berücksichtigung der optimalen Dauer des Entscheidungsprozesses im Beschaffungswesen, der Gesamtarbeitslast der Beschaffungsabteilung des Sekretariats und der Kostenwirksamkeit der Beschaffung, alles Aspekte, an denen die Leistung gemessen werden sollte;

6. *stellt fest*, daß die Zahl der nachträglich vorgelegten Fälle zurückgegangen ist, und unterstreicht die Notwendigkeit der weiteren Reduzierung solcher Fälle durch eine bessere Beschaffungsplanung;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß alle Hauptabteilungen und Bereiche am Amtssitz und im Feld in Zusammenarbeit mit der Beschaffungsabteilung jährliche Beschaffungspläne ausarbeiten, die öffentlich zugänglich gemacht werden sollen;

8. *weist nachdrücklich* auf die Notwendigkeit einer genaueren Definition des Begriffs der dringlichen Erfordernisse²⁵ *hin* und fordert den Generalsekretär nachdrücklich *auf*, der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuß seinen Vorschlag bis spätestens 31. März 1998 vorzulegen, wie in seinem Bericht vorgesehen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, Maßnahmen zu erwägen, die ergriffen werden könnten, um die Arbeitsmethoden des Amtssitz-Ausschusses für Aufträge zu verbessern, damit der Entscheidungsprozeß im Beschaffungswesen verbessert und beschleunigt wird;

10. *bedauert*, daß der Bericht des Generalsekretärs keine Informationen über die Maßnahmen enthält, die im Zusammenhang mit den Richtlinien für Methoden der Aufforderung zur Angebotsabgabe ergriffen wurden, wie vom Rat der Rechnungsprüfer in seinem Bericht über das Beschaffungswesen für den am 31. Dezember 1995 endenden Zweijahreszeitraum empfohlen²⁶, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen zweiundfünfzigsten Tagung über den Beratenden Ausschuß Richtlinien zur Behandlung vorzulegen;

²² A/52/534 und Korr.1.

²³ A/52/7/Add.3. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

²⁴ A/52/813, Anhang.

²⁵ A/52/534 und Korr.1, Ziffer 24.

²⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/51/5)*, Bd. I und Korr.1, Abschnitt II.